STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -
Wiedergutmachung

1300

REGIS GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

E 1300

Termine:

~~10. 5. 11 1/2~~

~~30. 11. 11 1/4~~

15. März 1954

Landgericht Hamburg

Wiedergutmachungskammer

Berechtigte: Arnhold, Eduard und Erna

Bevollm.: Rs. jur. F. Lothberg

-/-

Rückerstattungspflichtige: Deutsches Reich

Wert:

Wertfestsetzung Bl.

Rückerstattung von Kunstgegenständen.

Gel. Lat. 15. MRZ. 1954

Weggelegt 19 ~~50~~ 54

– Aufzubewahren: – bis 19 ~~60~~ 65

– dauernd –

WiK 222/50

45b – 2000. 11. 49 – E0708

MGAF/K

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(*a*) Land Hansestadt Hamburg (*b*) Kreis ..... (*c*) Gemeinde .....

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(*a*) Surname (in Block Capitals) ..... (*b*) Christian Name (s) .....
Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)

Der Oberfinanzpräsident Hamburg

(*c*) Address .....
Anschrift

(*d*) Employment ..... (*e*) Identity Card No. .....
Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(*a*) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

(*b*) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(*c*) Brief description of circumstances in which transfer was amde (if known)
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(*d*) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)

(*e*) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(*f*) Name and address of present owner (if known and different from (e))
Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(*a*) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

Hausstandserlös (Auktionator Dechow, Hamburg)
RM 37114,05
an Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg

(*b*) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

(*c*) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known)
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist.

Vermögensverfall

(*d*) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known)
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt)

(*e*) Name and present address of person dispossessed (if known)
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)

Arnhold Eduard, früher Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstr. 21

ausgewandert nach Los Angeles, Ca. U.S.A.

(*f*) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt)

Deutsches Reich

(*g*) Name and present address of present owner (if known and different from (f))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).

Date 12. Mai 1948
Datum 05210 - A(17n) V 13 h (Wibbelmann)

Signed Der Oberfinanzpräsident Hamburg
Unterschrift Im Auftrag

PSS(HQ)7153C/25M/1-48

MGAF/C

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (b) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben): A R N H O L D

(b) Christian Name(s) / Vorname(n): Eduard und Erna

(c) Address / Anschrift: 472 North Bowling Green Way, Los Angeles 24, Calif. U.S.A.

(d) Date and Place of Birth / Geburtsdatum und Geburtsort: 6.6.74 Hamburg bzw. 8.11.81 Berlin

(e) Nationality / Staatsangehörigkeit: U S A

(f) Employment / Beruf: Kaufmann

(g) Identity Card No. / Ausweis-Nummer: .....

(h) If not dispossessed owner, state title to make claim / Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: .....

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property. / Nähere Bezeichnung des Vermögens.

Estimated value at date of deprivation. / Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(c) Registration in Grundbuch or other Register / Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register

(d) State whether :— / Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ? / Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ? / Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ? / Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

(e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)). / Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

(g) Any other relevant details / Sonstige sachdienliche Angaben

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property
Nähere Bezeichnung des Vermögens

siehe Anlage

Estimated value at date of deprivation
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

RM 100.000.-
unter Vorbehalt späterer Berichtigung.

(b) Location of Property
Örtliche Lage des Vermögens

Hamburg

(c) Registration (if any)
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

--

(d) State whether :—
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

nein

(ii) Sold under duress ?
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

kein Verkauf

(iii) If the latter, what payment was made ?
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

--

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

unbekannt

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

--

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

siehe Anlage

(h) Any other relevant details
Sonstige sachdienliche Angaben

--

NOTE. In the case of a claimant resident *outside* Germany, give full particulars of the person *inside* Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Dr.Fred L o t t b e r g (13b) Gmund a.Tegernsee, Gerlachhof

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief.
Obige Angaben entsprechen nach ~~meinem~~ unserem besten Wissen und Gewissen den Tatssachen.

In Generalvollmacht für
Eduard und Erna Arnhold:

Signed / Unterschrift: [signature]

Date / Datum: 18.Mai 1948

PSS(HQ)6566A/250M/10-47

6

<u>A n l a g e</u>

zu II a) und g)

Im Jahre 1939 wurde von den Eheleuten Eduard und Erna A r n h o l d , bis dahin wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstr. 21, die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten eingeleitet. Das Umzugsgut wurde in 3 Liftvans verpackt der Speditionsfirma Berthold Jacoby, Inhaber Paul Meier, Hamburg 30, Hoheluftchaussee 153, Zweigniederlassung Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädter Str.53-85, zum Transport nach Californien übergeben. Der Inhalt der Liftvans geht aus der beifolgenden Aufstellung hervor. - Nachdem daraufhin die Einlagerung im Freihafen Hamburg erfolgt war, ist im Jahre 1941 auf Anordnung der Gestapo der Rücktransport der Liftvans nach Hamburg vorgenommen worden, und dort wurde durch den Auktionator Wilhelm Dechow die Versteigerung durchgeführt.

Ueber den Verbleib des Umzugsgutes können Kenntnis haben:

1) Paul M e i e r , jetzt Hamburg 30, Lida Gustava Heymannstr. 7,
2) Wilhelm Dechow, Hamburg, Hallerstr.56,
3) Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe oder andere Hamburger Museen.

In Generalvollmacht für Eduard und Erna Arnhold:

Lottberg

(Dr.Lottberg)

8

MGAF/P

12

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant is resident.
Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeisters des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.
Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PRESENT OWNER OR CUSTODIAN OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung des jetzigen Eigentümers oder Verwalters von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property — Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land ~~Hamburg~~ (b) Kreis Hamburg (c) Gemeinde Hamburg

Description of Person making Declaration — Personalien des Erklärenden

Hansestadt Hamburg - Kulturbehörde

(a) Surname (in Block Capitals) / Familienname (in großen Blockbuchstaben) XXXXXXXXXX (b) Christian Name(s) / Vorname(n) XXXXX

(c) Address / Anschrift Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg 1, Steintorwall,

(d) Employment / Beruf XXXXXXX (e) Identity Card No. / Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY — 1. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of Property / Nähere Bezeichnung des Vermögens

(b) Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) / Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(d) Name and present address of person dispossessed (if known) / Name und jetzige Anschrift des (der) Geschädigten (soweit bekannt)

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) / Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

(f) Name and present address of person or persons from whom the property was acquired (if different from (e)) / Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e))

II. MOVABLE PROPERTY — II. BEWEGLICHES VERMÖGEN

(a) Description of property / Nähere Bezeichnung des Vermögens: Kunstgegenstände (siehe beiliegende Liste)

(b) Location of property / Örtliche Lage des Vermögens: Museum für Kunst und Gewerbe, Hamburg 1, Steintorplatz

(c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) / Kurze Angaben der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt): Versteigerung

(d) Name and present address of person dispossessed (if known) / Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt): Eduard und Erna Arnhold, Los Angeles/Calif.

(e) Name and address of person or persons to whom the transfer was made (if known) / Name und Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt): Museum für Kunst und Gewerbe

(f) Name and present address of persons from whom property was acquired (if different from (e)) / Name und jetzige Anschrift der Personen, aus deren Hand das Vermögen erworben wurde (falls verschieden von (e)): Versteigerer: Fa. Wilhelm Dechow, Hbg., Lindenstr. 38

Date / Datum 27.6.1948

Signed / Unterschrift Erich Meyer
Owner / (Eigentümer) Custodian (Verwalter)
(Dr. Erich Meyer)

P 1267

PSS(HQ)7617A*/50M/3-48

13

2 japanische Schnitzereien, Supraporten
1 japanischer Buddha mit Sockel
2 Japanische Priesterfiguren
1 chinesische Bank
2 Chinesische Sessel
1 chinesische Rotlackdose
1 chinesische Bronzefigur
2 chinesische Riechfläschchen
1 chinesischer Teller

---

werden.

Die Allgem.Verfügung betr. ... nicht ... Vermögen. Wenn der Verbleib des Umzugsgutes ... werden kann, also nur Anspruch auf Schadensersatz besteht, kann z.Zt. nichts weiter unternommen werden, der Erlass des Wiedergutmachungsgesetztes für die britische Zone bleibt abzuwarten.

gez. Lüro

15. JUN. 1948

hochachtungsvoll

Pelcasberg

DR. JUR. FRED LOTTBERG

Gmund a. Tegernsee
Gerlachhof
Tel.: Tegernsee 4765
München 2, Residenzstr. 10, den 28.12.48

15

o/a

31 DEC 1949
CENTRAL ... DISTRI

Einschreiben - Eilboten

An das

Zentralamt für Vermögensverwaltung
(Britische Zone)

B a d N e n n d o r f
Bahnhofstr.9

Betrifft:
A/2052
Wiedergutmachungsantrag der Eheleute
Eduard und Erna A r n h o l d, Los Angeles, Calif.

Ich möchte heute auf Ihre gefl.Zuschrift vom 11.6.1948 zurückkommen, mit der Sie mir zur Kenntnis brachten, dass die Allgem.Verfügung Nr.10 sich nur auf identifizierbares Vermögen erstreckt.

Daraufhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass aus dem Umzugsgut der Eheleute Arnhold inzwischen folgende Gegenstände bei dem Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg ermittelt werden konnten:

2 kleine japanische Plastiken, Holz, 18.Jahrh.
(Priesterstatuen) ehem.Slg.Solf
1Statue, sitzender Buddha, Holz, Japan
2 Chinesische Sessel
1 " Bank
1 kleine Bronzefigur mit Resten der Vergoldung, China
(war auf einem Teller montiert)
1 tibetisches kleines Bild
1 Rotlackdose, China, 18.Jahrh.
2 Riechfläschchen
2 Schnitzereien
1 Teller

Wegen der Wiederbeschaffung weiterer Gegenstände bleibe ich bemüht und zeichne

hochachtungsvoll

Lottberg

WIEDERGUTMACHUNGSAMT
BEIM LANDGERICHT HAMBURG
Aktenzeichen : Z 26

Hamburg 36, den 3. März 1950
Sievekingplatz 1/Ziviljustizgebäude
Anbau II.St. Zi.742 Tel.35 17 31

Dieser Beschluß ist rechtskräftig.
Hamburg, den 9. Juni 1950
Justizinspektor

Zugestellt an
1) Herrn Dr. Lottberg
2) an die Hansestadt Hamburg Kulturbehörde
am - 4. März 1950
Justizangestellter

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

der Eheleute Eduard und Erna A r n h o l d ,
Los Angeles, Calif. U.S.A.

Antragsteller

Bevollmächtigter : Dr.jur.Fred Lottberg,
Gmund a.Tegernsee, Gerlachhof

g e g e n

Hansestadt Hamburg -Kulturbehörde-
Hamburg 13, Mollerstr.2/Abt.I-Verwaltung

Antragsgegnerin

beschliesst das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg durch den Landgerichtsrat A s s c h e n f e l d t :

Die Rückerstattung folgender Gegenstände wird angeordnet :

2	japan.	Schnitzereien, Supraporten
1	"	Buddha mit Sockel
2	"	Priesterfiguren
1	chin.	Bank
2	"	Sessel
1	"	Rotlackdose
1	"	Bronzefigur
2	"	Riechfläschchen
1		Teller

Die Antragsgegner/in ist verpflichtet, diese Gegenstände herauszugeben Zug um Zug gegen Abtretung der Ansprüche, die den Antragstellern aus der Tatsache erwachsen sind, dass die Gegenstände öffentlich versteigert wurden und der erzielte Erlös ihnen nicht zugeflossen ist.

20

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 19. April 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 742
Telefon: 35 17 31

Geschäftsnummer: B 26

(Bitte bei allen Antworten
und Eingaben angeben)

B e s c h l u s s .

In der Rückerstattungssache

d[illegible] Eduard und [illegible] [illegible] r n s t o l d

Antragsteller

Bevollmächtigter Dr. jur. Fred L o t t b e r g , Osmund a/Tegernsee, Gerlochhof,
Zustellungsbevollmächtigter

gegen

das Deutsche Reich - vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten - Hamburg 11, Rödingsmarkt 85,

Antragsgegner

~~Bevollmächtigter~~

ist eine gütliche Einigung ~~- über folgende Punkte~~ - nicht zustande gekommen.

Soweit die Hansestadt Hamburg - Kulturbehörde - beteiligt war, ist das Verfahren durch Beschluss, der am 8. Juni 1950 rechtskräftig wird, bei dem Wiedergutmachungsamt beendet.

Das Wiedergutmachungsamt verweist ~~deshalb~~ die Sache, soweit sie strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg (Art. 55 REG).

G.G.: Amtsrat [illegible]
Landgerichtsrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Angestellter als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
Hamburg

Vordruck Wi. 12
(Verweisung an die Wiedergutmachungskammer nach Art. 55 Abs. 1 REG).

Entschädigungsamt Berlin
Gesch.-Z.: Entsch

Berlin-Wilmersdorf, den 19. Sept. 1952
Fehrbelliner Platz 1, Zim.: 1139
Fernruf: 87 05 91 App.:

35

FORM C.C. 15

File: / Aktenzeichen: A/ 2052

Reference to be quoted in all communications.
In jedem Schriftwechsel anzugebendes Aktenzeichen

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

Hansestadt Hamburg

-Finanzbehörde -
Landesamt für Vermögenskontrolle
-33.63 -

Hamburg 36, den 22.Juli 1950 / So.
Gänsemarkt 36

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Hamburg 36

Z 26

Betr.: Mitteilungen über abgeschlossene Vergleiche.

Anliegend werden nachstehend aufgeführte Mitteilungen des Zentralamtes für Vermögensverwaltung, Bad Nenndorf, über abgeschlossene Vergleiche (Form C.C.15) mit der Bitte um Angabe, ob die Freigabe der infrage kommenden Vermögen von dort veranlaßt worden ist:

A/2472
B/ 643
A/2052
J/6788
D/3395
F/1252 a 14
D/ 191 a 1
H/1676 (Wik 37/50)
B/ 104 a 2
D/1499 a
C/ 953
D/1323 a 2 (CC 15a)

Im Auftrage:
gez. W. Müller

12 Anlagen

z. d. A. Pl. 28/7/50

~~Genehmigung einer gütlichen Einigung. Auf Grund dieser ist das Vermögen nun im Eigen~~

Der Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Hamburg vom 3. Maerz 1950 ist rechtskraeftig.

This Office should be informed of the date of release.
Das Datum der Freigabe ist dieser Dienststelle mitzuteilen.

Klostermann

PSS(HO)6541*/20M/11-49

z. d. A. Pl. 28/11.52

Entsch D 18b- Mitt.an Wiedergutmachungsämter/Reinschr.-

Entschädigungsamt Berlin
Gesch.-Z.: Entsch

Berlin-Wilmersdorf, den 19. Sept. 1952
Fehrbelliner Platz 1, Zim.:
Fernruf: 87 05 91 App.:

36

35

File:
Aktenzeichen: A/ 2052

Reference to be quoted in all communications.
In jedem Schriftwechsel anzugebendes Aktenzeichen.

FORM C.C. 15

Central Claims Registry
Property Control
Bad Nenndorf
B.A.O.R. 5

den 5. Juli 1950

I

34

Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde
Landesamt für Vermögenskontrolle
- 33.63 -

Hamburg 36, den 25.Okt.1950
Gänsemarkt 36 Zi.517
Tel.: 34 10 16 App.686

Lü/Me.

An das
Zentralamt für Vermögensverwaltung,
(Britische Zone)
Bad N e n n d o r f .

Betr.: Rückerstattungsantrag des Eheleute A r n h o l d
(C bezw. Z 26) auf 2 japan.Schnitzereien, Supraporten, 1 japan.Buddha mit Sockel, 2 japan.Priesterfiguren, 1 chin.Bank, 2 chin.Sessel, 1 chin.Rotlackdose, 1 chin.Bronzefigur, 2 chin.Riechfläschchen, 1 chin.Teller

Bezug: Dortiges Schreiben C C 15, Aktenz.: A/2052 vom 5.7.1950

Das oben angeführte Vermögensobjekt ist mit Wirkung vom 2.8.1950 freigegeben worden.

Im Auftrage
(Lüders)

Durchschrift an:
das Wiedergutmachungsamt.

Formbl.6/29
Vermögensfreigabe

z.d.A.
1.11.50

---

(3) ~~[illegible]~~
Genehmigung einer gütlichen Einigung. Auf Grund dieser ist das Vermögen nun im Eigen-
~~[illegible]~~

Der Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Hamburg vom 3. Maerz 1950 ist rechtskraeftig.

This Office should be informed of the date of release.
Das Datum der Freigabe ist dieser Dienststelle mitzuteilen.

PSS(HO)6541*/20M/11-49

z.d.A. 28.11.52

Entsch D 18b- Mitt.an Wiedergutmachungsämter/Reinschr.-

Entschädigungsamt Berlin
Gesch.-Z.: Entsch
Reg.-Nr.: 50878

Berlin-Wilmersdorf, den 19. Sept. 1952
Fehrbelliner Platz 1, Zim.: 1139
Fernruf: 87 05 91, App.: 5257

36

Durch Fach!

24. NOV. 1950
mit 1 Anlagen 2

An die
Wiedergutmachungsämter

Berlin-Schöneberg

Betrifft: Entschädigungsantrag ~~des~~ (der) Arnhold, Edmund u. Emma
wohnhaft in Los Angeles 49, 478 Mott Building, Sun Way, California
Durch ~~(Teil-) Bescheid Nr.~~ ..... (Teil-) Vergleich Nr. 1242
vom 9.7.52 sind folgende durch Antrag vom 11.9.51
angemeldeten Ansprüche auf Wiedergutmachung des Schadens an Vermögen,
die ~~der~~ (die) Antragsteller(~~in~~) als Verfolgte(~~r~~) - als Erbe(n) nach
dem (der) ..... geb. am .....
verstorben am ..... gegen Berlin hat, entschädigt worden:

Zu Unrecht gezahlte Einkommensteuer	in Höhe	von	.....	RM
Zu Unrecht gezahlte Lohnsteuer	"	"	"	RM
Zu Unrecht gezahlte Vermögenssteuer	"	"	"	RM
Zu Unrecht gezahlte Erbschaftssteuer	"	"	"	RM
Auswanderungskosten	"	"	"	RM
Sozialausgleichsabgabe	"	"	" ..... —	RM
Reichsfluchtsteuer	"	"	" ..... —	RM
Judenvermögensabgabe	"	"	" 244.214,50	RM
Auswandererabgabe an Jüdische Kultusgemeinde	"	"	" ..... —	RM
Abgabe an Golddiskontbank	"	"	" ..... —	RM
Graf Helldorf-Spende	"	"	" ..... —	RM
Heimeinkauf	"	"	" ..... —	RM

Umzug. gut (EWik. 22/50)
Kunstgegenstände (Beschluß)
in Hamburg angemeldet.
V
z. d. A. Pfl. 28.11.52

Entsch D 18b- Mitt.an Wiedergutmachungsämter/Reinschr.-

Wir teilen dies mit für den Fall, dass dort dieselben Ansprüche angemeldet sind. Falls Verfahren über die vorgenannten Ansprüche bei dem Land-oder Kammergericht anhängig sind, wird um Benachrichtigung des Gerichts gebeten.

Nach unseren Akten sind hinsichtlich der obengenannten Ansprüche bei den Wiedergutmachungsämtern Verfahren mit folgenden Aktenzeichen anhängig:

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg Z 26-1

Im Auftrage

Schlemm

38

DR. JUR. FRED LOTTBERG

München 2
Residenzstr. 10
Tel. 21331

den 26. November 1953
o/s

VERTEILUNGSSTELLE FÜR DIE AMTSGERICHTSBEZIRKE HAMBURG-STADT UND LAND

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Eduard und Erna Arnhold
Aktenzeichen: Z. 26 -16-

Hiermit stelle ich den höflichen Antrag auf Wiederaufnahme des obigen Verfahrens und trage zur Begründung folgendes vor:

In meiner Eingabe vom 2.10.1947 habe ich mir eine ziffernmässige Bekanntgabe der beschlagnahmten und enteigneten Bankguthaben sowie der diskriminierenden Abgaben nebst verschiedenen sonstigen Ansprüchen ausdrücklich vorbehalten, da ich die entsprechenden Unterlagen von den in Los Angeles lebenden Eheleuten Arnhold erst erhalten musste. Hiermit sollte der Kreis aller der Ansprüche erfasst werden, deren nähere Substantiierung zunächst nicht erfolgen konnte, - Leider hat sich in der Folgezeit dann herausgestellt, dass wahrscheinlich ein grosser Teil der in Frage kommenden Ansprüche gar nicht mehr nachweisbar ist, weil die diesbezüglichen Unterlagen fehlen, die sich in dem durch die Gestapo versteigerten Umzugsgut befunden haben.

Hingegen waren die Eheleute Arnhold in der Lage nachzuweisen, dass sie ihre Passage nach den Vereinigten Staaten bei der Hamburg-Amerika Linie gebucht und zur Einzahlung gebracht hatten. Diese Einzahlung belief sich auf RM 1.310.--,
zu denen für Bordgeld hinzugekommen sind " 1.800.--
insgesamt RM 3.110.--

Hierbei ist eine Rückvergütung der Hapag bereits in Abzug gebracht.

Des weiteren hat sich herausgestellt, dass das vorerwähnte Guthaben tatsächlich noch bei der Hapag besteht und nicht wie in zahlreichen anderen Fällen an die Finanzbehörde abgeliefert worden ist. Daraufhin wäre die Hapag bereit, den Umstellungsbetrag in Höhe von DM 311.-- den Eheleuten Arnhold zu vergüten, sobald ein dahingehender Rückerstattungsbeschluss vorliegt.

Ich bitte, eine entsprechende Entscheidung gefälligst ergehen zu lassen.

Fekossdorf

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

Hamburg 36, den 19. April 1950
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 742
Telefon: 35 17 31

3

Geschäftsnummer: Z 26

(Bitte bei allen Antworten
und Eingaben angeben)

Vi Z. 224/50

Beschluss.

In der Rückerstattungssache

der Eheleute Eduard und Erna Arnhold

Antragsteller

Bevollmächtigter Dr. jur. Fred Lottberg, Gmund a/Tegernsee,
Zustellungsbevollmächtigter Gerlachhof,

gegen

das Deutsche Reich - vertreten durch den Oberfinanzpräsidenten - Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,

Antragsgegner

~~Bevollmächtigter~~

ist eine gütliche Einigung - ~~über folgende Punkte~~ - nicht zustande gekommen.

Soweit die Hansestadt Hamburg - Kulturbehörde - beteiligt war, ist das Verfahren durch Beschluss, der am 8. Juni 1950 rechtskräftig wird, bei dem Wiedergutmachungsamt beendet.

Das Wiedergutmachungsamt verweist ~~deshalb~~ die Sache, soweit sie strittig geblieben ist, an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg (Art. 55 REG).

gez.: Asschenfeldt
Landgerichtsrat

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Für richtige Ausfertigung:

Justizangestellter als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Vordruck Wi. 12
(Verweisung an die Wiedergutmachungskammer nach Art. 55 Abs. 1 REG).

Landgericht Hamburg

Zivilkammer

Kammer für Handelssachen
Wiedergutmachungskammer
Aktenzeichen: WiK 222/50

(24a) Hamburg, den 19. Mai 1950.

51

5

~~Nicht~~-Öffentliche Sitzung

In der — ~~xEhe~~-Sache —

Arnhold

gegen

Deutsches Reich

2 Ausf. an Pl.
22.5.50 Sch.

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Dr. Joost
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn

Amtsgerichtsrat Ehrhardt
"
als Beisitzer.

Hermanns
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

erschienen bei Aufruf

für ~~Kläger~~ Berechtigte Herr Dr. Lottberg ~~Rechtsanwalt~~

für ~~Beklagte~~ das Deutsche Reich ~~Rechtsanwalt~~ Assessor Dr. Holdeigel.

Die Sache wurde besprochen.
Dr. Lottberg wurde Kenntnis vom Schriftsatz des Oberfinanzpräsidenten vom 18.12.1950 gegeben.

Herr Dr. Lottberg erklärt:

Ich behalte meinen Auftraggebern ihre Ansprüche vor und bitte die Sache solange liegen zu lassen, bis das Entschädigungsgesetz erlassen ist.

Hermanns

Heftrand

DR. JUR. FRED LOTTBERG

München 2
Residenzstr. 10
Tel. 21856

München 2, den 5.September 1951

o/p

6

An die
Wiedergutmachungskammer
des Landgerichts Hamburg

Hamburg 36

Sievekingplatz
Ziviljustizgebäude

Betrifft:
Aktenzeichen 222/50
Rückerstattungssache Eheleute Eduard und Erna Arnhold.

In obiger Rückerstattungssache habe ich meinem Auftraggeber in der Verhandlung vom 19.5.1950 die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen gegen das Deutsche Reich ausdrücklich vorbehalten.

Im Schriftsatz vom 18.12.1949 hat der Oberfinanzpräsident Hamburg angezeigt, dass die Verwertung des Umzugsgutes der Eheleute Arnhold in der Versteigerung der Firma Wilhelm Dechow einen Reinerlös in Höhe von RM 43.469.-- erbracht hat, der am 15.12.1941 an die Geheime Staatspolizei abgeführt worden ist.

Ich stelle daraufhin den Antrag auf Erteilung eines Feststellungsbescheides über einen Entschädigungsanspruch in Höhe von RM 43.469.-- zu Gunsten meiner Auftraggeber, der Eheleute Eduard und Erna Arnhold, wohnhaft in Los Angeles, U.S.A.

Dr. Lottberg

Vfg
Zustellung an Antragsgegner zur Erklärung binnen 3 Wochen.
Hamburg, den 11. 9. 1951
Landgericht, Wiedergutmachungskammer.
Der Vorsitzende

ab 11/9.51
Jeve

~~3/10~~

2

Oberfinanzdirektion Hamburg
- O 5210- A 17 -V 115 d

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

(24a) **Hamburg 11,** 19.September 1951
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

8

An das

Landgericht Hamburg
-Wiedergutmachungskammer-
Hamburg 36

In der Rückerstattungssache
- WiK 222/5o
Z 26 -16-

Arnhold

Bevollmächtigter: --

Antragsteller ,

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde
Verfahrensvertreter die Oberfinanzdirektion Hamburg-

Antragsgegner ,

wird auf die richterliche Verfügung mitgeteilt, daß ich in Abänderung meiner Stellungnahme vom 18.12.1949 - 05210 - A 17- P 53 h nunmehr mit folgendem Beschluß einverstanden bin:

" Es wird festgestellt, daß

a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten-wie unten angegeben- Schadenersatz gemäß Art.26 Abs. 2 REG zu leisten,

b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,

c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

a) Hausstand
b) RM 43.469,- lt. Antrag
c) 15.12.41

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Ansprüche gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände an das Deutsche Reich abzutreten."

Mit dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zweck verfolgt werden, Doppelerstattungen an den Antragsteller und Regreßansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Reich zu vermeiden. Diese können entstehen, wenn der Antragsteller neben der Feststellung der Schadenersatzansprüche gegen das Deutsche Reich als unmittelbaren Entzieher auch noch Ansprüche auf Naturalherausgabe gegen die Besitzer der entzogenen Gegenstände geltend machen würde.

Im Auftrag:

(Rebeling)

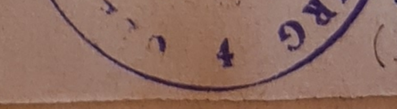

DR. JUR. FRED LOTTBERG

München 2, Residenzstr. 10
Tel. 21856

München 2, 18. Oktober 1951

o/b

10

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
(24a) H a m b u r g 36
- - - - - - - - - - - - - - -
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude

Akt.Zeichen: 1 WiK 222/50 - Z 26-16-

In Sachen Arnhold gegen das Deutsche Reich zeige ich an, dass dem Antragsteller von dem Museum für Kunst und Gewerbe verschiedene Gegenstände zurückgegeben worden sind, die von dem genannten Museum aus dem Umzugsgut der Antragsteller erworben worden waren. Ich nehme insoweit Bezug auf den Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht vom 3.3.1950 (Aktenzeichen: Z 26).

Für diese Gegenstände hat das Museum für Kunst und Gewerbe nach meinen inzwischen getroffenen Feststellungen RM 1.730,75 gezahlt, und es ermässigt sich hierdurch der geltend gemachte Schaden in Ansehung des Versteigerungserlöses in Höhe von RM 43.469,-- auf RM 41.738,25.

Hiervon bitte ich gefl. Kenntnis nehmen zu wollen.

Lottberg

Vg

1. Zu den Akten
2. Zum Termin.
Wg 11. 22.10.51

Ab 23/10.51 gewesen

L a n d g e r i c h t - H a m b u r g

Wiedergutmachungskammer 1

1 WiK 222/50

Z 26 – 16/52

Dieser Beschluß ist rechtskräftig.

Hamburg, den 28. Mai 1952

Die Geschäftsstelle

Justizinspektor

12

T e i l - B e s c h l u s s

In der Rückerstattungssache

1) Ausfertigung an:
2 × Parteien
~~× Beteiligte~~
mit Urkunden
2) je 1 Abschrift an
Landesamt
f. Vermög. Kontr.
~~Grundbuchamt~~
2.1.52
1 × Zentralamt
mit CC 16
~~3) Form B ab zum~~
28. Mai 1952

1.) des Kaufmanns Eduard A r n h o l d ,
2.) seiner Ehefrau Erna A r n h o l d ,
beide wohnhaft: 472 North Bowling Green Way,
Los Angeles 24, Calif. U.S.A.,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Dr.jur Fred Lottberg,
München 2, Residenzstrasse 10,

gegen

das D e u t s c h e R e i c h ,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt
Hamburg – Finanzbehörde –
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,
Aktenzeichen: O 5210 – A 17 – V 115 d ,

Antragsgegner,

beschliesst das Landgericht Hamburg, Wiedergutmachungskammer 1 , nach mündlicher Verhandlung, durch die Richter:

1.) Landgerichtsdirektor Dr.Joost,
2.) Landgerichtsrat Engelschall,
3.) Assessor Molsberger

am 6. Dezember 1951:

1.) Es wird festgestellt, dass der Antragsgegner verpflichtet ist, den Antragstellern den am 15.Dezember 1941 vereinnahmten Versteigerungserlös zur Höhe von RM 41.738,25 zu ersetzen.

2.) Eine Entscheidung über die weitergehenden Ansprüche sowie die Kostenentscheidung bleibt dem Endbeschluss vorbehalten.

Gründe:

G r ü n d e :

Die Antragsteller wanderten im Jahre 1939, bis dahin in Berlin-Charlottenburg wohnhaft, nach den U.S.A. aus. Ihr Umzugsgut wurde, in drei Lifts verpackt, der Speditionsfirma Berthold Jacoby, Zweigniederlassung Berlin-Wilmersdorf, zum Transport nach Californien übergeben. Die Lifts wurden zur Verschiffung im Hamburger Freihafen eingelagert und im Jahre 1941 auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei durch den Auktionator Wilhelm Dechow versteigert. In ihrer Anmeldung haben die Antragsteller den Wert der Gegenstände mit RM 100.000.-- unter Vorbehalt späterer Berichtigung angegeben. Der Versteigerer Dechow hat den Reinerlös in Höhe von 43.469,-- RM am 15. Dezember 1941 an die Geheime Staatspolizei abgeführt, welche alsdann den Betrag von 37.114,05 RM an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg am 8. Mai 1943 überwies. Ein Teil des versteigerten Umzugsgutes der Antragsteller ist vom Museum für Kunst und Gewerbe erworben worden. Der hierfür in Betracht kommende Anteil am Versteigerungserlös beträgt 1.730,75 RM

Die vom Museum für Kunst und Gewerbe erworbenen Gegenstände sind den Antragstellern im Rückerstattungsverfahren zurückgegeben worden. Sie haben daher mit Schriftsatz vom 18. Oktober 1951 beantragt,

einen Feststellungsbeschluss in Höhe von

	43.469,-- RM
./.	1.730,75 "
=	41.738,25 RM

zu erlassen.

Eine mündliche Verhandlung über den geltend gemachten Anspruch hat am 30.November 1951 stattgefunden, zu der seitens der Antragsteller niemand erschienen war. Der Antragsgegner hat sich mit dem Erlass des beantragten Feststellungsbeschlusses einverstanden erklärt.

Dass es sich bei der Beschlagnahme und Versteigerung des Umzugsgutes der jüdischen Antragsteller um eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne des Rückerstattungs-

gesetzes

13

gesetzes handelt, bedarf keiner näheren Begründung. Gemäss Artikel 25 Absatz I (vgl. Godin Rückerstattungsgesetz 2. Auflage Arteik 25 Anm.I bis 5 Seite 365) ist daher der Antragsgegner verpflichtet, das für die versteigerten Gegenstände erhaltene Entgelt an die Antragsteller auszukehren, ~~wex~~ Von diesem Erlös war derjenige Teilbetrag abzusetzen, welcher für die Gegenstände erzielt worden war, welche den Antragstellern vom Museum für Kunst und Gewerbe zurückgegeben worden sind. Hinsichtlich des Betrages von RM 41.738,25 erscheint die Sache danach entscheidungsreif. Insoweit hat die Kammer durch Teilbeschluss dem Antrag der Berechtigten entsprechen können. Wegen des darüber hinausgehenden Wertes der versteigerten Gegenstände können die Antragsteller nach der ständigen Praxis des Hanseatischen Oberlandesgerichts(- auf die Entscheidung 5 W 3/50, RzW 1949/50 Seite 412 wird Bezug genommen -) gleichfalls eine Feststellung des ihnen zugefügten Schadens erreichen. Zu diesem Zweck bedarf es aber näherer Angaben der Antragsteller, um den tatsächlichen Wert und Zeitpunkt der Enziehung festzustellen. Die Antragsteller haben Gelegenheit in dieser Richtung weiter vorzubereiten, falls sie es nicht vorziehen sollten, ihre Ansprüche auf Grund von Entschädigungsgesetzen weiter zu verfolgen.

Lennert. Ruppmann Neelsberger

V.

1.) Der Vertr. d. Astellr möge erklären, welche Anträge bezüglich der in dem Teilbeschluß vom 6.12.51 vorbehaltenen Entscheidung beim etwa entzogenen Vermögensrechte unmittelbar gestellt werden.

2.) Frist 6 Wochen 23/6 1952

zu 1) ab 26/6.52 Greve

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis zum 17. April 1952 einschl. eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden. Hamburg, den 18. April 1952
Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Hanseatisches Oberlandesgericht 11 Hamburg

Justizinspektor

Oberfinanzdirektion Hamburg
- A 17 - BV 413 b -

Postanschrift (24a) Hamburg 13, den 6. Oktober 1953
Hartungstraße 5
Tel.: 34 10 04 App. 585
Büro Wiedergutmachung:
Magdalenenstr. 64 a

1) V. an N. Lottberg zur K.
2) Dem Kgr. C. u. Rechtsb.
14/10

An das
Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer
Hamburg 36
Sievekingplatz

zu 1) ab 13ho.53 Frei (dreifach)

VERFÜGUNGEN
EINGEGANGEN
9.10.53 13-14
IN HAMBURG
d. LAND- u. d. AMTSGERICHTS

In der Rückerstattungssache
- 1. WiK 222/50 -

Arnhold ./. Deutsches Reich
(Bev.: Dr. jur. Fred Lottberg)

wird auf die richterliche Verfügung vom 29.9.1953 mitgeteilt, daß die Antragsteller in ihrer Anmeldung den Wert des im Jahre 1939 der Speditionsfirma Berthold Jacoby, Zweigniederlassung Berlin-Wilmersdorf, zum Transport nach Californien übergebenen Umzugsgutes mit RM 100.000,-- angegeben haben. Das Umzugsgut verblieb infolge Kriegsausbruchs im Hamburger Freihafen und wurde erst im Jahre 1941 auf Anordnung der Gestapo durch den Auktionator Wilhelm Dechow versteigert. Inwieweit eine Wertminderung des Gutes durch die Einlagerung im Freihafen eingetreten ist, ist nicht bekannt, sie ist jedoch sehr wahrscheinlich. Daher ist die Wertbemessung des Umzugsgutes im Zeitpunkt der Entziehung äußerst schwierig. Die Antragsteller haben auch im einzelnen nichts vorgetragen, was den behaupteten hohen Wert der Gegenstände belegen könnte, insbesondere auch die angebotenen Photographien nicht vorgelegt. Jedoch im Hinblick darauf, daß die Antragsteller sich in besonders guten Vermögensverhältnissen befunden haben, erklärt sich der Antragsgegner damit einverstanden, daß äußerstenfalls der von den Antragstellern angegebene Wert von RM 100.000,-- als Gesamtentschädigungsbetrag für das zur Versteigerung gelangte Umzugsgut angesetzt wird.

Es werden deshalb unter Anrechnung des bereits am 6.Dezember 1951 ergangenen Teil-Beschlusses von RM 41.738,25 + 1.730,75 (= zurückgegebene Werte) gegen einen weiteren RM-Feststellungsbeschluß - als End-Beschluß - in Höhe von RM 56.531,-- keine Einwendungen erhoben.
Entziehungszeitpunkt: 15.12.1941.

Im Auftrag
(Kuhfuß)

Dieser Beschluß ist rechtskräftig. – 29,30 –

Justizinspektor

L a n d g e r i c h t H a m b u r g
1. Wiedergutmachungskammer.

1 WiK 222/50
- Z 26 -

24. Okt. 1953

End- B e s c h l u ß.

1) Ausfertigung an:
2 × Parteien
– × Beteiligte
– mit Urkunden
2) je 1 Abschrift an
1 × Landesamt f. Wiedergutm. Kontr.
– Grundbuchamt

31.10.53

ab am: 31/10.53

1 × Zentralamt mit CC 16
~~Form B ab zum~~

8. JAN 1954

In der Rückerstattungssache

1. des Kaufmanns Eduard A r n h o l d,
2. seiner Ehefrau Erna A r n h o l d,
beide wohnhaft: 472 North Bowling Green Way
Los Angeles 24, Calif. U.S.A.,
Antragsteller,

Bevollmächtigter:
Dr.jur.Fred Lottberg München 2, Residenzstr.1o,
gegen
das D e u t s c h e R e i c h,
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr. 5,
Az.: A 17 - BV - 413 b -,
Antragsgegner,

Rechtskraftzeugnis
Ist der N OFD.
auf ~~[illegible]~~ des Antr.
~~d. [illegible]~~
~~Ge[illegible]~~
am 30. Okt. 1954 erteilt.

hat die 1. Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburg nach mündlicher Verhandlung durch folgende Richter:
1.) Landgerichtsdirektor Dr.Joost,
2.) Landgerichtsrat Engelschall,
3.) Gerichtsassessor Dr.Schmidt-Räntsch
am 2o.Oktober 1953 beschlossen:

Form B ab. 18/12. Bfi

I. Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, den Antragstellern für den Verlust ihres Hausrats außer dem durch den Teilbeschluß vom 6.Dezember 1951 festgestellten RM 41.738,25 weitere RM 73.261,75 zu ersetzen.
Zeitpunkt des Verlustes: 15.Dezember 1941.
II. Die weitergehenden Ansprüche werden als nach dem Gesetz Nr.59 unbegründet zurückgewiesen.

III.

Schm.

Rechtsmittelverzicht der A'steller Bl. 29

gen Teilbeschluß vom 6.Dezember 1951, auf den vollen Umfangs Bezug genommen wird, die Schadenersatzverpflichtung des Deutschen Reiches zur Höhe von 41.738,25 RM festgestellt und sich die Entscheidung über die weitergehenden Ansprüche vorbehalten.

Die Antragsteller haben nunmehr beantragt, über die noch offenen Ansprüche in der Weise zu entscheiden, daß als Gesamtschadensbetrag das 2½-fache des Bruttoerlöses angenommen wird. Die Bewertung des Hausrats in Höhe des 2½-fachen des Versteigerungserlöses sei deshalb angemessen, weil sie sich in besonders guten Vermögensverhältnissen befunden hätten. Für die Judenvermögensabgabe und Reichsfluchtsteuer wären Werte von insgesamt 1.000.000.- RM hingegeben worden. Die Güte des Hausrats ergebe sich im übrigen aus der Höhe des erzielten Versteigerungserlöses.

Der Antragsgegner hat nicht bestritten, daß sich die Antragsteller in besonders guten Vermögensverhältnissen befunden haben und hat sich damit einverstanden erklärt, daß ein Gesamtschadensbetrag von 100.000.- RM für das zur Versteigerung gelangte Umzugsgut angesetzt wird. Er hat deshalb unter Anrechnung des am 6.Dezember 1951 ergangenen Teilbeschlusses von 41.738,25 RM und 1.730,75 RM (zurückgegebene Werte) gegen einen weiteren RM-Feststellungsbeschluß in Höhe von 56.531.- RM keine Einwendungen erhoben.

Die noch offenen Ansprüche sind aus dem Gesetz Nr.59 in dem Umfange begründet, als ihnen nach dem Tenor dieses Beschlusses stattgegeben wurde. Da über den Grund des Anspruchs und die Schadenersatzverpflichtung des Antragsgegners aus Art. 26 Abs.2 REG zwischen den Parteien nach Erlaß des früheren Teilbeschlusses kein Streit besteht, erübrigen sich insoweit weitere Ausführungen. Im Hinblick auf § 14 UG, wonach die Umstellung der Reichsverpflichtungen einer späteren gesetzlichen Regelung vorbehalten ist, kam nur die Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung des Deutschen Reiches in RM in Betracht.

Den

Den Wert des Hausrates hat die Kammer unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände geschätzt. Wie ihr aus anderen gleichgelagerten Rückerstattungssachen auf Grund von Zeugenaussagen und Sachverständigengutachten bekannt ist, wurden die Lifts jüdischer Auswanderer stets unter ihrem Wert versteigert. Der wahre Wert lag je nach den Vermögensverhältnissen des früheren Eigentümers zwischen dem 1½ bis 2½-fachen des erzielten Bruttoerlöses. Für die Antragsteller kann unbedenklich angenommen werden, daß sie sich in außerordentlich guten Vermögensverhältnissen befunden haben. Es erschien demgemäß angemessen, als Wert des Hausrats das 2½-fache des Bruttoerlöses zu schätzen. Der Nettoerlös für die Gegenstände, die die Antragsteller nicht zurückerhalten haben, betrug 41.738,25 RM. Der Bruttoerlös hat gewöhnlich um 1o% höher gelegen und muß demgemäß etwa 45.912,o8 RM betragen haben. Multipliziert man diese Summe mit 2½, so ergibt sich ein Gesamtschadensbetrag von 114.78o,2o RM, den die Kammer auf 115.ooo.-- RM abgerundet hat. Von diesen 115.ooo.- RM müssen 41.738,25 RM abgezogen werden, die den Antragstellern durch den früheren Teilbeschluß zugesprochen sind. Es verbleibt demgemäß eine restliche Schadenssumme von 73.261,75 RM. Das von dem Antragsgegner im Schriftsatz vom 6.Oktober 1953 gemachte Angebot auf restliche 56.531,-RM ist zu niedrig.

Die Kostenentscheidung folgt aus Art. 63 REG in Verbindung mit § 7 der 2. AVO zum REG.

In bezeichneter Rechtsangelegenheit ist bis zum 14. Dez. 1953 einschl. eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden.

Hamburg, den 16. Dez. 1953
Die Geschäftsstelle
des Hanseatischen Oberlandesgerichts

Justizinspektor

Hanseatisches Oberlandesgericht 11 Hamburg

DR. JUR. FRED LOTTBERG

München 2
Residenzstr. 10
Tel. 21331

München 2 den 30. Oktober 1953
o/s

VERTEILUNGSSTELLE EINGEGANGEN -2.11.53.-3-9- in HAMBURG LAND- u. d. AMTSGERICHTS

An das

Landgericht Hamburg
1. Wiedergutmachungskammer

Hamburg 36

Sievekingplatz

AZ.: 1 WiK 222/50 - Z.26 - 16 -

Unter höflicher Bezugnahme auf meine kürzlich mit Ihrem sehr geehrten Herrn Landgerichtsrat Engelschall geführte Rücksprache gestatte ich mir, in der obigen Angelegenheit folgendes vorzutragen.

Von meinen Auftraggebern, den Eheleuten Eduard und Erna Arnhold, sind gelegentlich ihrer Auswanderung aus Deutschland folgende Beträge bei der Hamburg-Amerika-Linie zur Einzahlung gebracht worden:

für Passage nach den USA	RM 1.607.50
für Bordgeld	" 1.800.--
	RM 3.407.50

Hiervon sollen	RM 297.50
abzüglich 10% Anullations-gebühr	" 29.75
	RM 267.75

auf das Sperrkonto der Eheleute Arnhold zurücküberwiesen worden sein. In Ansehung der vorstehenden Beträge besteht bereits Übereinstimmung mit der Hamburg-Amerika-Linie, und es wird deswegen beantragt, im Rahmen des anhängigen Verfahrens die Rückerstattung der obigen Beträge anzuordnen.

Im übrigen sehe ich in Verfolg der Stellungnahme der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 6. cr. einem weiteren Feststellungsbeschluss in Höhe von 56.531.-- RM in Ansehung des versteigerten Umzugsgutes entgegen.

Fred Lottberg